



# Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77

Telefax: (0 73 56) 20 84

Landratsamt Biberach  
-Baurechtsamt-  
Rollinstraße 9

7950 Biberach

Landratsamt Biberach

Eing.: 29.11.91

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 654 500 70) Nr. 23 21

Raiffeisenbank Ristal eG (BLZ 600 693 43) Nr. 12 509 000

Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000

SPRECHZEITEN:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Unsere Zeichen

al/mu

Sachbearbeiter

Herr A. Link

Datum

25.11.1991

Bezug: Ihre Zeichen 32-632-ma-wi

Betr.: Bebauungsplanverfahren "Untere Stopferteile II" in Schemmerberg; öffentliche Bekanntmachung

Beil.: 1 Auszug aus Mitteilungsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung des Bebauungsplanes "Untere Stopferteile II" im Ortsteil Schemmerberg wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen vom 22. November 1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Link



Alberweiler



Aufhofen



Abmannshardt



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Ingerkingen

# MITTEILUNGSBLATT Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☒ 71 647, Fax 0 73 71-60 34

20. Jahrgang

Freitag, 22. November 1991

Nr. 47

## Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

### Lohnsteuerkarten 1992

Die Lohnsteuerkarten 1992 wurden den Lohnsteuerpflichtigen zugestellt. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Karten auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Wichtig ist, daß das Geburtsdatum, die Religionszugehörigkeit und in den Fällen der Steuerklasse I, II, III und IV die Kinderfreibeträge eingetragen sind. Für die Eintragung dieser Merkmale sind die Verhältnisse am 1. Januar 1992 maßgebend.

Kinder über 18 Jahre, die noch in Schul- oder Berufsausbildung sind, werden auf Antrag nur durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Änderungen oder Berichtigungen bezüglich der Steuerklasse, der Kinderfreibeträge und der Religionszugehörigkeit sind bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Wer für 1992 keine Lohnsteuerkarte erhalten hat, aber am 20. September 1991 in der Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet war, kann diese ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Lohnsteuerkarten sollten nach Überprüfung der Eintragungen und eventuellen Berichtigungen möglichst bald dem Arbeitgeber oder der zuständigen Versorgungskasse übergeben werden.

Personen, die eine Lohnsteuerkarte 1992 erhalten haben und diese nicht benötigen, sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte mit einem entsprechenden Vermerk an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

### Sitzung Zweckverband Wasserversorgung Jungholzgruppe

Die nächste öffentliche Sitzung der Jungholzgruppe findet am **Donnerstag, dem 28. November 1991, 15.00 Uhr, Mühlbachsaal, Schemmerhofen** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten Verbandsversammlung
  2. Änderung der Planung für die Tiefwasseraufbereitungsanlage Alberweiler
  3. Abschluß einer Vereinbarung mit der Bussengruppe zur Durchführung der Nitratverringerungsmaßnahmen
  4. Bekanntgaben des Ergebnisses der überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens in den Wirtschaftsjahren 1988 und 1990
  5. Einrichtung eines gemeinsamen Geschäftszimmers mit der Mühlbachgruppe im alten Rathaus Langenschemmern
  6. Anschaffung eines neuen Druckers für die Pumpstation Alberweiler
  7. Anschaffung eines pH-Meßgerätes
  8. Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
  9. Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung
  10. Bekanntgaben, Anfragen
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

### Wichtige Rufnummern

<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>110</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>

Zuständiges Polizeirevier Laupheim	07392-2081
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07351-7777
Kath. Sozialstation, Biberach	07351-74546
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim	822
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen	1814
Nachbarschaftshilfe Abmannshardt	07357-1487

Babysitterdienst Schemmerhofen	841
Pfarramt Schemmerhofen	2327
Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Abmannshardt	07357-655
Evang. Dekanatsamt Biberach	07351-9401
Evang. Pfarramt Warthausen	07351-13914
Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Grundschule Schemmerberg	3100
Grundschule Ingerkingen	2166
Rathaus Schemmerhofen	2077
Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Ortsverwaltung Altheim	2325
Ortsverwaltung Abmannshardt	07357-830
Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortsverwaltung Schemmerberg	2368

## Sprechzeiten bei der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung bleibt am **Freitag, 22. November 1991 geschlossen**.

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers am Mittwoch, 27. November 1991 von 19.30 bis 20.30 Uhr fällt aus und wird auf **Dienstag, 26. November 1991 vorverlegt**.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

## Sperrmüll

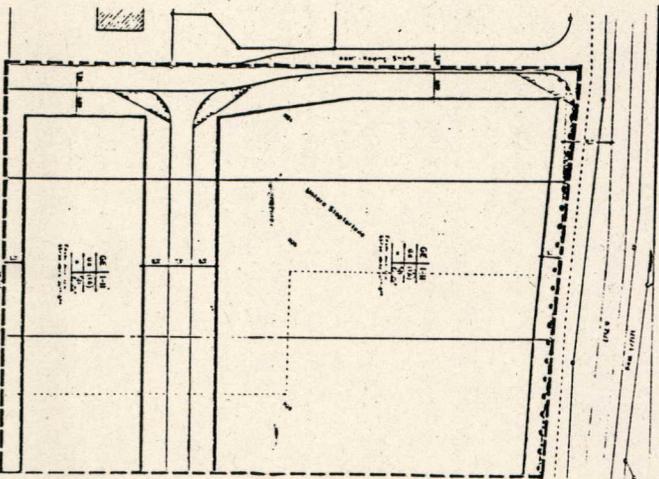
Wir weisen nochmals auf die am 25. November 1991 stattfindende Abholung des Sperrmülls in unserer Gemeinde hin.

## Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Untere Stopferteile II“, Schemmerberg

Das Landratsamt Biberach hat den vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 21. Oktober 1991 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Untere Stopferteile II“ im Ortsteil Schemmerberg mit Erlaß vom 8. November 1991 AZ: 32-632-ma-wi gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke Flst. 1124, 1126 und 1128 der Gemarkung Schemmerberg.

Die genaue Abgrenzung ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15. Februar 1991, überarbeitet am 18. März 1991 und 20. August 1991.

Der Bebauungsplan „Untere Stopferteile II“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ziffer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geänderte durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Die gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 13. November 1991

Harscher, Bürgermeister



## Freiw. Feuerwehr Schemmerberg

Am Samstag, dem 23. November 1991, ist Hauptprobe mit Sirenenalarm.

## Kirchliche Nachrichten

Freitag, 22. November

13.30 Uhr Trauergottesdienst und Beerdigung von † Gertrud Bosch  
keine Abendmesse

Samstag, 23. November

19.00 Uhr Vorabendmesse († Karl und Hans Ackermann; † Martin Hagel, † Johannes Hagel und Geschwister)

Sonntag 24. November – Christkönigssonntag

8.45 Uhr Hochamt, alle Ministranten, P.A.  
13.30 Uhr Tauffeier der Kinder Nadine Ramona Kammerer, Julian Pascal Appelt und Matthias Scheffold

Dienstag, 26. November

14.00 Uhr Erstbeichte der Drittklässler

Mittwoch, 27. November

8.00 Uhr Schülermesse

Freitag, 29. November

19.00 Uhr Abendmesse  
(gest. Jahrtag für † Anna Maria Huber), P.A.

Samstag, 30. November

13.30 Uhr Brautmesse

Sonntag, 1. Dezember – 1. Adventssonntag

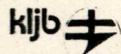
10.00 Uhr Gottesdienst  
13.30 Uhr Andacht

## Einladung zur Seminarreihe „Christliche Moral“

Donnerstag, den 21. November 1991, 20.00 Uhr, im Alten Schulhaus Schemmerberg. Was verstehe ich unter Gewissen?

Donnerstag, den 28. November 1991. Wonach richte ich mich als verantwortlicher Christ?

Katholische Kirchengemeinde Schemmerberg.



## KLJB Schemmerberg

Am Mittwoch, dem 27. November 1991 Vorbesprechung für den Tanz am 30. November 1991.

Am Samstag, dem 23. November 1991, findet ein Jugendgottesdienst für Jugoslawien statt. Wir sammeln deshalb langhaltige Lebensmittel, die dann verschickt werden. Diese Lebensmittel sollten deshalb bis spätestens Samstag, 17.00 Uhr bei Karin Kopf oder bei Alfred Maier abgegeben werden.

## Vereinsnachrichten

## SV Schemmerberg

### Preis-Binokel-Turnier im Sportheim

Am heutigen Freitag, 22. November, um 20.00 Uhr (Anmeldung ab 19.30 Uhr) veranstalten wir im Sportheim wieder unser Preis-Binokel-Turnier. Dazu sind alle Kartenfreunde aus Schemmerberg und den umliegenden Ortschaften recht herzlich eingeladen.